



Bürgerinformation

**zur 40. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 27.02.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 13 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 16 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 3 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 **Überreichung der Stadtplakette in Bronze an Egon Kirmse**
Für seine Verdienste im kulturellen Bereich wird Herrn Egon Kirmse in der heutigen Sitzung die Stadtplakette in Bronze verliehen.
- 2 **Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:
Durchgängigkeit des Schwarzbachs;
Hier: Baumaßnahme Fischaufstiegsanlage Schließ**
Die Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) aus dem Jahr 2000 fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands bei Oberflächengewässern. Die WRRL wurde im Jahr 2003 in deutsches Recht umgesetzt. Die Bestandsaufnahme des Ist-Zustands der Gewässer erfolgte im Jahr 2004. Auf Grundlage dieser Bestandserfassung wurden Bewirtschaftungspläne inkl. Maßnahmenprogramm aufgestellt, die ab dem Jahr 2007 den Kommunen als Gewässerunterhaltungspflichtiger bei Gewässern II. und III. Ordnung zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2009 erfolgten die Veröffentlichung der Maßnahmenprogramme und die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Einspruchsfrist bzgl. der Maßnahmenprogramme endete zum 31.12.2009. Seit 01.01.2010 sind diese rechtsverbindlich festgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen hat bis 2015 zu erfolgen, Fristverlängerungen sind bis 2021 bzw. 2027 möglich. Für den Schwarzbach wurde bei der Bewertung des ökologischen Zustands im Jahr 2004 die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands als unwahrscheinlich eingestuft. Besonders prägend ist hierfür die ab Mündung Rodalb oberhalb Thaleischweiler-Fröschen massive Strukturverschlechterungen durch Laufbegradigung und Profilübertiefung. Des Weiteren existieren mehrere Wanderhindernisse für Fische in Form von Wehranlagen mit Wasserkraftnutzung die einen Populationsaustausch sowohl stromauf als auch stromab unterbinden. Der Schwarzbach ist als Entwicklungsgewässer der Priorität 1 eingestuft, Maßnahmen zur Zielerreichung sind bis 2015 umzusetzen. Über die Vergabe der Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme wird in der heutigen Sitzung entschieden werden.
- 3 **Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren ZW 152 "Kreuzberg-Wohnsiedlung", Bebauungskonzept, Beschlussfassung**
Im Bau- und Umweltausschuss am 19.02.2013 wurde über den aktuellen Stand der Oberflächenentwässerung berichtet. Nachdem die notwendigen Leitungsrechte für die Grundstücksentwässerung über Privatgrundstücke notariell gesichert worden sind, kann der UBZ noch in diesem Jahr einen entsprechenden Wasserrechtsantrag bei der SGD stellen und nach Genehmigung die notwendigen Baumaßnahmen zur Entwässerung der Kreuzbergsiedlung in Angriff nehmen.
Dies bedeutet, dass auch das Bebauungsplanverfahren jetzt zügig vorangetrieben werden kann. Grundlage für den Bebauungsplan soll das Entwurfskonzept vom 16.08.2012 sein. Der Stadtrat entscheidet heute, ob das städtebauliche Konzept als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte zum Sanierungsbebauungsplanverfahren ZW 152 „Kreuzbergwohnsiedlung“ beschlossen wird.
- 4 **Bauleitplanung;
Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 115 "Zwischen Quebecstraße und Obere Himmelsbergstraße"
- Aufstellungsbeschluss**
Im Jahr 2010 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ZW 122 „Canadasiedlung“ gefasst. Dieser beinhaltete das komplette Gebiet der ehemaligen

Canada-Wohnsiedlung entlang der Bebauung der Canada-, der Quebec- und der Ontariostraße.

Zum 01.01.2011 hat die städtische Tochtergesellschaft GeWoBau GmbH Zweibrücken das Areal vom Bund erworben. Ein Großteil der Wohnungen kann weiter vermietet werden. Einige Gebäude (Canadastraße) werden derzeit umfassend modernisiert und einem zeitgemäßen Stadtbild entsprechend umgebaut. Andere Gebäude (Zwischen Quebecstraße und Obere Himmelsbergstraße) sind jedoch in einem so desolaten Zustand, dass sie nicht mehr genutzt werden können. Mit Abbrucharbeiten wurde bereits begonnen.

Die GeWoBau GmbH strebt an, das Gelände der ehemaligen Canada-Wohnsiedlung einer geordneten Entwicklung zuzuführen. Das Gesamtareal soll jedoch in mehreren Abschnitten ausgebaut werden, um so jeweils bedarfsgerecht und marktorientiert handeln zu können. Die GeWoBau GmbH will zu diesem Zweck für die einzelnen Teilbereiche Bebauungspläne aufstellen. Über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird heute beraten und entschieden.

5 Bauleitplanung;

Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 157 "Campingplatz-Biergarten" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Aufstellungsbeschluss

Das ca. 1,75 ha große Areal am Campingplatz ist ein wichtiger Bestandteil der innerstädtischen Grün- und Freizeitachse entlang des Schwarzbachs. Das ehemals städtische Gelände liegt zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans ZW 61 „Städtisches Schwimmbad und Campingplatz“ vom 10.02.1964, der jedoch nicht ausgefertigt wurde. Zum 01.01.2009 hat die städtische Tochtergesellschaft GeWoBau GmbH Zweibrücken die Fläche, auf der sich mittlerweile neben dem eigentlichen Campingplatz mit Gaststätte auch eine Minigolfanlage und eine Ferienwohnung befinden, übernommen.

Bereits seit längerem ist das Dauercampen im allgemeinen Trend stark rückläufig. Das Freizeitverhalten der Bevölkerung hat sich zu Durchgangscamping und Wohnmobilreisen hin entwickelt. Dies macht sich auch in Zweibrücken bemerkbar. Zudem sind die sanitären Einrichtungen des Campingplatzes in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. So besteht seitens der GeWoBau GmbH nun das Bestreben, die bestehende Infrastruktur zu modernisieren, das Gelände neu zu ordnen und zeitgemäße Nutzungsformen für alle Altersklassen zu finden, um den Fortbestand des Areals als wichtigem innerstädtischem Baustein nachhaltig zu sichern. In der heutigen Sitzung berät und beschließt der Stadtrat über eine Aufstellung eines Bebauungsplanes zum genannten Gebiet im vereinfachten Verfahren.

6 Bauleitplanung;

Aufstellung einer Änderung 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 114 "Obere Denisstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Abschluss des Durchführungsvertrages

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ZW 114 "Obere Denisstraße" ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 11.02.2012 in Kraft getreten. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung durch den Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V..

Da sich mittlerweile inhaltlich als auch zeitlich Änderungen in der Planung des Vorhabenträgers ergeben haben, hat der Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V. mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 bei der Stadt Zweibrücken einen Antrag

zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ZW 114 gestellt. Hierdurch sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung mit ergänzenden Nutzungen nach dem geänderten Vorhabenkonzept geschaffen werden. Gemäß § 12 BauGB ist bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich, über welchen der Rat heute entscheiden.

7 Bauleitplanung;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ZW 114/1 "Obere Denisstraße" - Änderung 1 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Satzungsbeschluss

Der Stadtrat berät nach Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit, anderer Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über den zu Tagesordnungspunkt 6 gehörenden Satzungsbeschluss.

8 Bauleitplanung;

Änderung 1 des Bebauungsplans ZW 0 "Innenstadt"

-Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

-Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

-Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.09.2010 die Aufstellung einer Änderung 1 des Bebauungsplanes ZW 0 „Innenstadt“ beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes erlassen. Diese endet nach bisher einmaliger Verlängerung gem. BauGB im September 2013. Der Bebauungsplan ZW 0 „Innenstadt“-Änderung 1 soll die Grundlage für die Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen in der Kern-/Innenstadt regeln. Das Änderungsverfahren basiert auf dem vom Stadtrat am 24.08.2011 beschlossenen Spielhallenkonzept. Der Rat wird heute über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange entscheidet der Stadtrat heute über die eigentliche Beteiligung der notwendigen Stellen.

9 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Aufgrund des neuen § 94 Abs. 3 GemO muss der Stadtrat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet in seiner heutigen Sitzung über diverse Sach- und Geldspenden.

10 Pflanzung neuer Bäume in der Hauptstraße

(Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 15.02.2013)

In ihrem Antrag vom 15.02.2013 wünscht die Fraktion Grüne Liste einen Beschluss, in der Hauptstraße nach der Erneuerung des Belags mindestens zehn neue Bäume pflanzen. Der Antrag wird damit begründet, dass die seit dem Anlegen der Fußgängerzone in der Hauptstraße stehenden Feldahorne diesem Stadtbereich ein unver-

wechselbares Flair gegeben hätten, als Schattenspender, etc. gedient hätten. Die biologische und stadtökologische Funktion der Bäume habe sich unter anderem auf die Schaffung eines günstigen Kleinklimas bezogen und nach dem Fällen sei offensichtlich geworden, wie kahl die Fußgängerzone nun wirke. Eine Aufstellung von Bäumen in Pflanzkübeln könne stationäre Bäume nicht ersetzen. Baum-Wachstum in Kübeln seien unweigerlich begrenzt. Das viel zitierte Projekt „StadtRaumBaum“ der Stadt Freising könne nicht als Beispiel herangezogen werden, denn es diene einem anderen Zweck.

Eine Neupflanzung von Bäumen erscheine bei rechtzeitiger Planung und dem Einsatz guten Willens möglich. Die genaue Zahl, geeignete Standorte und geeignete Arten sollten im Gespräch zwischen Stadtwerken, UBZ und Stadt abgestimmt werden. Über den Antrag wird der Stadtrat in der heutigen Sitzung entscheiden.

11 Resolution zur geplanten Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 17.02.2013)

Mit Antrag vom 17.02.2013 fordert die Fraktion Grüne Liste, dass der Rat die Resolution, die den rheinland-pfälzischen EU-Abgeordneten zugestellt werden soll, unterstützt:

Privatisierung der Wasserversorgung schwächt Verbraucherschutz und Stadtwerke

Wasser ist ein Öffentliches Gut und nur bedingt eine Handelsware. Aus gutem Grund versorgen deshalb in Deutschland und in den meisten Ländern Europas kommunale Unternehmen die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem und zugleich preiswertem Trinkwasser. Der am 24. Januar 2013 im Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments beratene Entwurf zur neuen Dienstleistungsrichtlinie sieht u. a. eine Liberalisierung der Wasserversorgung vor. Das hätte wesentliche Auswirkungen auf die Vergaberegeln in den Kernbereichen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, werden vordergründig günstige Versorgungsangebote nur durch Absenken der Qualität oder Anheben des Preises umsetzbar sein. Sie dienen dem privatwirtschaftlichen Gewinnstreben der Unternehmen aber nicht den Verbrauchern. Kommunale Versorger wie die Stadtwerke Zweibrücken sollen zwar kostendeckend arbeiten, müssen aber keine Gewinne erzielen.

Unsere Wasserversorgung eignet sich nicht für eine Marktliberalisierung. Wir erwarten von der Europäischen Kommission die Vorlage eines Gesetzentwurfes, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution 64/292 der Vereinten Nationen vom Juli 2010 durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als Existenz sichernde öffentliche Daseinsvorsorge fördert.

Deshalb fordern wir:

- 1) Die öffentliche Trinkwasserversorgung darf nicht Teil der neuen europäischen Dienstleistungsrichtlinie werden.
- 2) Die Stadt Zweibrücken bekennt sich im Interesse einer hohen Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität zu den bestehenden kommunalwirtschaftlichen Strukturen in der Trinkwasserversorgung. Kommunale Stadtwerke müssen als kundennahe Versorger erhalten bleiben.

Begründung:

1. Wenn die europäische Dienstleistungsrichtlinie in der aktuellen Fassung beschlossen wird, wären die meisten Kommunen nicht mehr in der Lage, die Trinkwasserversorgung innerhalb des kommunalen Verbundes ohne Ausschreibung sicherzustellen. Das gilt insbesondere für kommunale Unternehmen mit privater Minderheitsbeteiligung sowie für Unternehmen, die neben der Trinkwasserversorgung auch andere Aufgaben wie etwa die Energieversorgung übernehmen. Letztendlich kommt der Richtlinienentwurf einer Privatisierung weiter Teile der kommunalen Wasserversorgung gleich.
2. Privatisierungen der Trinkwasserversorgung in Großbritannien, Portugal und weiteren europäischen Ländern führten regelmäßig zu Qualitätseinbußen und zugleich steigenden Preisen. Eine Studie der Universität Barcelona von 2010 konnte keinen Effekt nachweisen, der für günstigere Kosten einer privaten Wasserproduktion spräche.
3. Auch deutsche kommunale Spitzenverbände haben die Entscheidung des EU-Binnenmarktausschusses scharf kritisiert. Zu nennen sind hier der Deutsche Städtetag sowie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU).
4. Es wurde eine Europäische Bürgerinitiative zu diesem Thema gestartet mit dem Ziel, ein EU-Volksbegehren durchzuführen. Sie trägt den Titel „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“. Erklärtes Ziel der Bürgerinitiative ist es, die Trinkwasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie herauszuhalten. Es haben bereits mehr als 1 Million Menschen diese Initiative unterstützt und damit ihre Sorge um den Zugang zu gutem und bezahlbarem Wasser kundgetan.

Ob der Rat diese Resolution unterstützt, soll in der heutigen Stadtratssitzung beraten und entschieden werden.

12 Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeinden sind nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan 2013 wird der Stadtrat heute beraten und entscheiden.

13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat